



10.03.2022

Beschlussantrag Nr. : 028-2022

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	30.03.2022			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	13.04.2022			
Stadtrat	27.04.2022			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 04-2021btf "Friedensstraße Nord II" im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Entwurfsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

- den Entwurf des Bebauungsplanes 04-2021btf „Friedensstraße Nord II“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (Anlage 1) und die Begründung (Anlage 2) in der Fassung vom Februar 2022 zu billigen;
- den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Begründung:

Der Vorhabenträger beabsichtigt, zur Abrundung des Baugebietes Friedensstraße Nord ("An der alten Mulde"), die Bebauung bis zum Kreuzungsbereich Bundesstraße 100 / Friedensstraße fortzusetzen. Geplant sind an der Friedensstraße Mehrfamilienhäuser und in Verlängerung der Straße "An der alten Mulde" weitere Einfamilienhäuser. Zur Bundesstraße 100 ist die Errichtung eines Hotels / Motels geplant. Zum Schutz vor Immissionen aus dem Straßenlärm der Bundesstraße 100 soll ein Erdwall das Gebiet umranden.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,5 ha.

Im Flächennutzungsplan ist ein Teil der Fläche bereits als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die restliche Fläche ist im Zuge der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in Wohnbau- bzw. Sondergebietsfläche zu ändern.

Die frühzeitige Beteiligung fand vom 06.09.2021 bis einschließlich 20.09.2021 statt. Im Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen wurde eine Schallimmissionsprognose vorgenommen sowie die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen überarbeitet.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

117-2021 vom 21.07.2021

027-2022 für den StaBVA am 13.04.2022

Aufstellungsbeschluss

städtebaulicher Vertrag

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig:** keine

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

Die Finanzierung wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **028-2022**

Anlagen:

Anlage 1 Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen

Anlage 2 Begründung

Anlage 3 Umweltbericht

Anlage 4 Schallimmissionsprognose